

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2

Datum 13. Januar 2010 (fortsetzung-kindergeld-hartz-2010.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung¹

Hartz IV: Durch Anrechnung der Kindergelderhöhung 569 Millionen Euro pro Jahr gespart 2010: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (EJ 2010) Auftaktveranstaltung EJ 2010: Höhepunkt BVerfG-Urteil in „Sachen ‚Hartz IV‘“ (ein Gerücht)

"Durch das angehobene Kindergeld entstehen beim Bund sowie in geringem Umfang bei den Kommunen Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II (Sozialgeld) in Höhe von insgesamt 569 Mio. Euro jährlich." (Hervorhebung durch Verfasser)

Ein Satz aus der Begründung des zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.² Minderausgaben in Höhe von **569 Millionen Euro pro Jahr** oder (rechnerisch) **Minderausgaben von 20 Euro pro Monat für 2,37 Millionen Kinder und Jugendliche** in Familien, die auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angewiesen sind: Ein „**gelungener Beitrag**“ des bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaates der Europäischen Union zum Auftakt des „**Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)**“.

Am 22. Oktober 2008 hatte das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union ausgerechnet das deutsche Agenda-Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (Amtskürzel: „Europäisches Jahr“ bzw. EJ 2010) ausgerufen.³ Als erstes der drei „große(n) Themenfelder“ in der Bundesrepublik Deutschland nennt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)⁴ auf der eigens für das „Europäische Jahr“ eingerichteten deutschen Website mit dem schönen Namen „**www.mit-neuem-mut.de**“: „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!“⁵

Den „Mut“, die Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro pro Monat zu Beginn des EJ 2010 von der Anrechnung auf das Sozialgeld (Arbeitslosengeld II) und die Sozialhilfe freizustellen oder die Regelleistung für Kinder mit Blick auf das im EJ 2010 zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Regelleistungen (zunächst) um 20 Euro zu erhöhen, wollten die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP und Bundesregierung offensichtlich nicht aufbringen.

Stattdessen wurde die Kürzung des Sozialgeldes (Arbeitslosengeldes II) durch die Bundesagentur für

¹ Fortsetzung/Ergänzung der BIAJ-Kurzmitteilung vom 19. Dezember 2009 („Mehr als zwei Millionen hilfebedürftige Kinder und Jugendliche vergessen – Kurze Anmerkung zur Presseinformation Nr. 85 (18.12.2009) der Bundesagentur für Arbeit“)

² Abschnitt „D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte“; Bundestagsdrucksache 17/15 vom 09. November 2009, Seite 2; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/000/1700015.pdf>

³ verkündet im Amtsblatt der EU, L 298/20 vom 07. November 2008; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:298:0020:0029:de:PDF>

⁴ Das BMAS ist in der Bundesrepublik Deutschland mit der Durchführung des EJ 2010 beauftragt.

⁵ Die weiteren „großen Themenfelder“ heißen: „Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“ und „Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!“

Arbeit (BA) in ihrem Zuständigkeitsbereich „vorsorglich“ sichergestellt. Die Öffentlichkeit wurde darüber, anders als über die Umsetzung der Kindergelderhöhung⁶, nicht informiert.

Mit der **Geschäftsanweisung 44/2009 vom 27. November 2009**, ein Monat vor Verkündung des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ (30. Dezember 2009), wurden die Vorsitzenden der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit angewiesen, diese Geschäftsanweisung „... gegenüber den ARGEn ihres Zuständigkeitsbereichs unverzüglich, d.h. in der Regel binnen 24 Stunden nach Erhalt, in geeigneter Weise verbindlich in Kraft zu setzen.“ Vor dem 30. Dezember 2009 erstellte (Änderungs) Bescheide sollten den Zusatz enthalten: „Durch das geplante Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums werden die Kindergeldbeträge zum 1. Januar 2010 voraussichtlich erhöht. Im Rahmen dieser Entscheidung habe ich das erhöhte Kindergeld vorbehaltlich der entsprechenden Regelung durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums bereits berücksichtigt (leistungsmindernd berücksichtigt oder kurz: abgezogen ; der Verfasser). Für den Fall einer anders lautenden gesetzlichen Regelung werden mögliche Nachzahlungen von Amts wegen vorgenommen.“

Klar ist inzwischen: „Mögliche Nachzahlungen“ wegen der Erhöhung des Kindergeldes wird es nicht geben. In den Fällen in denen die Kindergelderhöhung nicht berücksichtigt (abgezogen) wurde, wird es Rückforderungen von den SGB II-Grundsicherungsstellen (ARGEn u.s.w.) und Sozialämtern (SGB XII) geben.

Ein geradezu „fürsorglicher“ **Nebenaspekt**: Die hilfebedürftigen Eltern erhalten jetzt 20 Euro pro Kind und Monat später als sie dieses Geld bisher erhielten. Denn während das (ab Januar 2010) um 20 Euro pro Kind reduzierte Sozialgeld (Arbeitslosengeld II) monatlich im Voraus überwiesen wird bzw. werden soll (§ 41 SGB II), wird das um 20 Euro erhöhte Kindergeld zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt. Maßgeblich ist die letzte Ziffer (Endziffer) der Kindergeldnummer. Im Januar 2010 z.B.: Überweisungstag für das Kindergeld mit der Endziffer 5 ist der heutige 13. Januar 2010. Der Überweisungstag ist nicht zu verwechseln mit dem (späteren) Tag, an dem das Kindergeld dem Konto der Empfängerin/des Empfängers gutgeschrieben wird.⁷

Die **deutsche Auftaktveranstaltung zum EJ 2010** soll am **25. Februar 2010 in Berlin** stattfinden.⁸

Noch ist es nur ein Gerücht: Ein Höhepunkt dieser deutschen Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll die Übertragung (Live) der Verkündung des **Grundsatzurteils des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts „in Sachen ‚Hartz IV‘**“ und die Stellungnahme der Gastgeberin der Auftaktveranstaltung, Bundesministerin Ursula von der Leyen (CDU), werden.

Kein Gerücht sondern nur das Ergebnis einer, zugegeben, absurden Berechnung: Die durch Anrechnung der Kindergelderhöhung auf das Sozialgeld (Arbeitslosengeld II) und die Sozialhilfe eingesparten **569 Millionen Euro** reichen rechnerisch aus, um die Förderung von Projekten in **455 Europäischen Jahren** zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu finanzieren. Für die Förderung von Projekten in der Bundesrepublik Deutschland im EJ 2010 sind 1,25 Millionen Euro veranschlagt.⁹

Zum Schluss zurück zum Anfang: "Durch das angehobene Kindergeld entstehen beim Bund sowie in geringem Umfang bei den Kommunen **Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II (Sozialgeld)** in Höhe von insgesamt **569 Mio. Euro jährlich**." (Hervorhebung durch Verfasser) Dieser Satz der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP sollte im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) **nicht vergessen** werden. ■

⁶ siehe Hinweis in Fußnote 1

⁷ Endziffer 0: Überweisungstag 5. Januar 2010; Endziffer 9: Überweisungstag: 21. Januar 2010); siehe: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Publikation/pdf/Ueberweisungspla-erstes-Halbjahr-2010.pdf>

⁸ Europäische Auftaktveranstaltung: 21. Januar 2010, Madrid (Spanien)

⁹ <http://www.mit-neuem-mut.de/portal/generator/11076/auswahlverfahren.html>